

PE 20.05.2026

AZ LR IV/36/2026

Termin 10.06.2026

An den

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Herrn Thomas Diener
Kreistagspräsident

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Kreistagsfraktion
Mecklenburgische Seenplatte
Tilly-Schanzen-Str. 17
17033 Neubrandenburg

Tel.:
0395 35172300
E-Mail:
fraktion@bsw-kt-mse.de

Neubrandenburg,

19.05.2026

Anfrage zur Beschlussvorlage Nahverkehr

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident Diener,
bitte leiten sie die Anfrage an Herrn Landrat Müller weiter.

1. In der Beschlussvorlage des Kreistages vom 8.12.25 wurde mit Effizienzsteigerungen durch Integration und dem Abbau doppelter Verwaltungsstrukturen argumentiert: Welche konkreten Synergieeffekte konnten in den bisherigen Arbeiten quantifiziert werden und in welcher Höhe (€/Jahr) werden tatsächlich Einsparungen erwartet?
2. Zum Zeitpunkt des Beschlusses konnten die finanziellen Auswirkungen nicht abschließend quantifiziert werden: Welche aktualisierten Berechnungen liegen inzwischen vor und wie unterscheiden sich diese von den ursprünglichen Annahmen hinsichtlich Zuschussbedarf, Personal- und Betriebskosten?
3. Nach aktuellem Stand soll die NVB im Rahmen eines Share Deals übernommen und anschließend mit der MVVG verschmolzen werden: Welche finanziellen Verpflichtungen (z. B. aus Altverträgen, Personal, IT-Infrastruktur und Flotte) gehen mit dem Share Deal auf den Landkreis über und wie wurden diese in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung berücksichtigt? Welcher Kaufpreis für die NVB ist vereinbart bzw. zurzeit in Rede?

4. Der Kreistag hat über eine Inhouse Vergabe entschieden, ohne eine konkrete Darstellung eines Share Deals und einer anschließenden Verschmelzung: War dieser nun verfolgte Weg bereits Bestandteil der ursprünglichen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, und wenn nein, warum wurde der Kreistag nicht proaktiv über diese finanziellen neuen Erkenntnisse informiert?
5. Im bisherigen Modell des Betriebes der NVB über die Neubrandenburger Stadtwerke konnte ein sogenannter „steuerlicher Querverbund“ genutzt werden. Das trug dazu bei, dass in den Verkehrsbetrieben erwirtschaftete Verluste mit Gewinnen der Muttergesellschaft (Stadtwerke) teilweise ausgeglichen werden konnten, indem geringere Gewinne zu versteuern waren. Diese steuerliche Möglichkeit entfällt bei der Übernahme der MVVG nun. Damit der Betrieb des ÖPNV in der Kreisstadt Neubrandenburg tatsächlich wirtschaftlicher wird, als zuvor, muss die finanzielle Wirkung des steuerlichen Querverbundes nun bei der MVVG zusätzlich eingespart werden. Anderenfalls ist der Betrieb finanziell aufwändiger als im alten Modell.

Haben die ursprünglichen Annahmen und Berechnungen bei der Entscheidung des Landrates, die Aufgabe durch die MVVG zu übernehmen, diese Wirkung des Querverbundes berücksichtigt? Ist der Landrat zum Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage davon ausgegangen, dass diese Wirkung durch Synergien ausgeglichen wird?

Wie sind die Erkenntnisse und Annahmen nach den ersten Gesprächsrunden heute? Haben sich Zahlen und Erkenntnisse verändert?

Von welchen Einsparungen geht der Landrat derzeit aus? Auf welchen Annahmen beruhen diese Einsparungen nach jetzigem Stand?

6. Vor dem Hintergrund steigender Kosten im ÖPNV sowie zusätzlicher Integrationsaufwände: Kann die Verwaltung ausschließen, dass der neue gesamthafte öffentliche Dienstleistungsauftrag zu einem höheren dauerhaften Zuschussbedarf führt als die bisherige Struktur, und wenn nein, in welcher Größenordnung wird aktuell mit Mehrbelastungen gerechnet?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Schröder
BSW-Fraktion, KTM